

Allgemeine Auftragsbedingungen

Komp-Übersetzungen, Elke Komp, Diplom-Übersetzerin (BDÜ), Lustheide 7, D-51427 Bergisch Gladbach
(im Nachfolgenden als Komp-Übersetzungen bezeichnet)

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen sind auf alle Rechtsverhältnisse zwischen Komp-Übersetzungen, Inhaberin Elke Komp, und dem Auftraggeber anwendbar, unter Ausschluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, es sei denn, Komp-Übersetzungen hat sich vorher schriftlich ausdrücklich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers einverstanden erklärt oder etwas anderes ist gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben. Mit der Auftragsvergabe werden vom Auftraggeber automatisch diese Allgemeinen Auftragsbedingungen anerkannt.

2. Zustandekommen des Übersetzungsauftrages

- (1) Alle Angebote sind unverbindlich, sofern kein Festpreis vereinbart wird.
- (2) Aufträge bedürfen grundsätzlich der Textform (E-Mail, Brief oder Fax). Nur in Ausnahmefällen kann die Auftragserteilung mündlich erfolgen.
- (3) Fachterminologie wird – sofern keine Unterlagen oder besonderen Anweisungen durch den Auftraggeber beigelegt worden sind – nach bestem Wissen und unter Nutzung der besten verfügbaren Informationsquellen und Recherchertools fachgerecht übersetzt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber informiert Komp-Übersetzungen spätestens bei Auftragsvergabe über besondere Ausführungsformen der Übersetzung (Dateiformate, Anzahl der Ausfertigungen, Formatierungsanforderungen; etc.). Im Sinne einer zielgruppengerechten Übersetzung sollte der Verwendungszweck der Übersetzung angegeben werden. Ist die Übersetzung zur Veröffentlichung bestimmt, lässt der Auftraggeber Komp-Übersetzungen zu Qualitätssicherungszwecken eine Kopie zukommen.
- (2) Informationen und Unterlagen, die zur Anfertigung der Übersetzung notwendig sind, stellt der Auftraggeber Komp-Übersetzungen unaufgefordert und bei Auftragsvergabe zur Verfügung (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.). Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Versendung der diesbezüglichen Unterlagen erfolgt immer auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
- (3) Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Rechte an einem Text und stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Von entsprechenden Ansprüchen Dritter stellt er Komp-Übersetzungen frei.

4. Geheimhaltung / Vertraulichkeit / Datenschutz

- (1) Komp-Übersetzungen wird alle vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen streng vertraulich behandeln. Hierzu wird Komp-Übersetzungen seine freien Mitarbeiter zur Geheimhaltung verpflichten. Komp-Übersetzungen ist nicht für die Verletzung der Geheimhaltungspflicht seiner freien Mitarbeiter haftbar, es sei denn, Komp-Übersetzungen hat die Pflichtverletzung selbst durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen mit verursacht.
- (2) Der Auftraggeber ermächtigt Komp-Übersetzungen, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über ihn im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz (§28 BDSG) zu speichern, auszuwerten und zu verarbeiten.

5. Gewährleistung / Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

- (1) Komp-Übersetzungen behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat zunächst nur Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung enthaltenen Mängeln.
- (2) Der Auftraggeber hat offensichtliche Mängel des gelieferten Produktes spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Lieferung schriftlich bei Komp-Übersetzungen anzuzeigen. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Ferner hat der Auftraggeber den gerügten Mangel genau zu beschreiben. Doppeldeutigkeit des zu übersetzenden Textes entbindet Komp-Übersetzungen von jeder Gewährleistungsverpflichtung.

- (3) Falls die Beanstandung berechtigt ist, wird Komp-Übersetzungen nach Wahl des Auftraggebers das gelieferte Produkt in angemessener Zeit nachbessern oder ersetzen. Sofern eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht binnen angemessener Frist erfolgt, kann der Auftraggeber Wandelung des Vertrages oder Minderung der vereinbarten Vergütung verlangen.
- (4) Gewährleistungsansprüche verjähren ein Jahr nach Ablieferung des Produktes beim Auftraggeber. Im Fall des Annahmeverzuges des Auftraggebers beginnt die Verjährungsfrist mit der Anzeige der Fertigstellung und Versandbereitschaft durch Komp-Übersetzungen.

6. Haftung

- (1) Komp-Übersetzungen haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versendung oder durch Viren verursacht worden sind. Komp-Übersetzungen trifft durch Anti-Virus-Software hiergegen Vorkehrungen. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit gilt ausschließlich im Falle der Verletzung von Hauptpflichten.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen Komp-Übersetzungen auf Ersatz eines nach Nr. 6 (1) Satz 4 verursachten Schadens wird auf 5.000 EUR begrenzt; im Einzelfall ist die ausdrückliche Vereinbarung eines höheren Schadensersatzanspruchs möglich.
- (3) Komp-Übersetzungen haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Erfüllungsgehilfen von Komp-Übersetzungen.
- (4) Die Haftung ist bei fahrlässiger Pflichtverletzung durch Komp-Übersetzungen oder seine Erfüllungsgehilfen auf € 100.000,- begrenzt, sofern in Höhe dieses Betrages die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden abgedeckt werden und dem Schädiger grob schuldhaftes Verhalten nicht zur Last fällt.
- (5) Der Auftraggeber hat Komp-Übersetzungen auf das Risiko von Personenschäden hinzuweisen, falls sich dieses nicht bereits aus dem Gegenstand des Auftrages eindeutig ergibt. Ein Verstoß gegen diese Hinweispflicht kann zum Ausschluss der Haftung durch Komp-Übersetzungen führen.
- (6) Ansprüche des Auftraggebers gegen den Übersetzer wegen Mängeln der Übersetzung (§ 634a BGB) verjähren, sofern nicht Arglist vorliegt, in einem Jahr seit der Abnahme der Übersetzung.
- (7) Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist entgegen § 634a BGB auf die gesetzliche Verjährungsfrist beschränkt. Hiervon bleibt § 202 Abs. 1 BGB unberührt.
- (8) Der Auftraggeber verpflichtet sich mit der Auftragserteilung, Komp-Übersetzungen vor Ansprüchen von Dritten, die aus der Benutzung des gelieferten Produktes hervorgehen, zu bewahren, es sei denn, Komp-Übersetzungen ist selbst für etwaige Schäden haftbar.

7. Lieferfristen und Liefertermine

- (1) Der Auftraggeber wird vorbehaltlich schriftlicher Terminvereinbarungen von Komp-Übersetzungen über den voraussichtlichen Liefertermin informiert. Die Übersetzung wird nach Fertigstellung auf dem vereinbarten Weg an den Auftraggeber gesandt. Auftragsänderungen oder -ergänzungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird. Stehen erforderliche Unterlagen etc. des Auftraggebers aus, so verschiebt sich der Liefertermin entsprechend bis zu deren Erhalt.
- (2) Falls Liefer- und Leistungsfristen aufgrund von höherer Gewalt oder sonstigen von Komp-Übersetzungen nicht zu vertretenden Hindernissen (bspw. Krankheit, Unfall, behördliche Anordnungen, Streik etc.) nicht eingehalten werden können, ist Komp-Übersetzungen berechtigt, die Liefer- oder Leistungsfrist um die Dauer der Verhinderung zu verlängern.

8. Vergütung

- (1) Die Übersetzungshonorare werden nach Zeilen- oder Wortpreis berechnet. Der Umfang der Übersetzung wird anhand der Normzeilenzahl der fertigen Übersetzung oder Wortanzahl des zu

Ausgangstextes oder bei Festpreisvereinbarungen durch Hochrechnung anhand des Ausgangstextes ermittelt. Als Normzeile gelten 55 Anschläge (Zeichen inklusive Leerzeichen).

- (2) Für Sonderwünsche wie Expresszustellung, Lieferung auf Datenträgern oder zusätzlicher Ausdruck der Übersetzung werden die jeweils anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
- (3) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (4) Der Übersetzer hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. In allen Fällen wird die Mehrwertsteuer, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet. Der Übersetzer kann bei umfangreichen Übersetzungen einen angemessenen Vorschuss verlangen. Der Übersetzer kann mit dem Auftraggeber vorher schriftlich vereinbaren, dass die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig ist.
- (5) Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Diese unterschreitet die jeweils geltenden Sätze des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) nicht.
- (6) Soweit nicht anders vereinbart, wird die Rechnung auf dem Postweg an den Auftraggeber gesandt, ein Versand per E-Mail oder Fax ist aber auch möglich. Rechnungen sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang in der Währung, die auf der Rechnung angegeben ist, ohne Abzüge fällig.
- (7) Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist Komp-Übersetzungen berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verlangen, sofern nicht der Auftraggeber einen geringeren oder Komp-Übersetzungen einen höheren Schaden nachweist. Eventuelle außergerichtliche Inkassokosten bei nicht fristgemäßer Bezahlung gehen ganz auf Rechnung des Auftraggebers.
- (8) Der Mindestauftragswert beträgt Euro 15,00.
- (9) Wird ein bereits begonnener Auftrag storniert, stellt Komp-Übersetzungen dem Auftraggeber die fertig gestellte Arbeit zur Verfügung und berechnet diese Leistung. Komp-Übersetzungen behält sich dabei vor, etwaige weiter gehende Schäden geltend zu machen.
- (10) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn Komp-Übersetzungen ausdrücklich zustimmt oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.

10. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

- (1) Komp-Übersetzungen behält sich das Eigentum an der Übersetzung, den gelieferten Dokumenten und Datenträgern bis zur vollständigen Bezahlung aller Komp-Übersetzungen gegenüber dem Auftraggeber zustehenden und noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor. Erst mit der vollständigen Bezahlung erhält der Auftraggeber ein einfaches, zeitlich unbeschränktes, unwiderrufliches Nutzungsrecht an der Übersetzung.
- (2) Komp-Übersetzungen behält sich ein etwa entstandenes Urheberrecht vor.

11. Rücktrittsrecht

- (1) Soweit die Erteilung des Übersetzungsauftrags darauf beruht, dass Komp-Übersetzungen die Anfertigung von Übersetzungen im Internet angeboten hat, verzichtet der Auftraggeber auf sein möglicherweise bestehendes Widerrufsrecht für den Fall, dass Komp-Übersetzungen mit der Übersetzungsarbeit begonnen und den Auftraggeber hiervon verständigt hat.
- (2) Komp-Übersetzungen ist, falls der Auftraggeber seine Verpflichtungen nach Ablauf einer angemessenen Frist nicht erfüllt, sowie bei Insolvenz oder zu erwartender Zahlungseinstellung ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise zu lösen oder aber dessen Ausführung zu verschieben. Komp-Übersetzungen kann sodann sofortige Bezahlung des Komp-Übersetzungen zustehenden Betrages oder einen angemessenen Vorschuss fordern.

- (3) Falls Komp-Übersetzungen durch Umstände, die er nicht zu verantworten hat, seine Verpflichtungen dauerhaft nicht länger erfüllen kann, hat Komp-Übersetzungen ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht das Recht, den Vertrag zu lösen. Als solche Umstände gelten auf jeden Fall, aber nicht ausschließlich, Feuer, Unfall, Krankheit, Streik, Aufstand, Krieg, Transportbehinderungen, staatliche Maßnahmen oder sonstige Umstände, auf die Komp-Übersetzungen keinen Einfluss ausüben kann.

12. Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus mit Komp-Übersetzungen geschlossenen Verträgen abzutreten oder sonstige Rechte oder Pflichten aus mit Komp-Übersetzungen geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung seitens Komp-Übersetzungen ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche.

13. Anwendbares Recht

- (1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz von Komp-Übersetzungen oder der Sitz der beruflichen Niederlassung von Komp-Übersetzungen.
- (3) Gerichtsstand ist der Erfüllungsort.
- (4) Die Vertragssprache ist Deutsch.

12. Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

13. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.